



**Fraktion im Rat der
Stadt Saarbrücken**

Rathaus-Carrée, Zimmer 203
66104 Saarbrücken

Telefon (06 81) 9 05-13 03
-13 18

Telefax (06 81) 9 05-15 92

Datum:	10.06.2013	CDU/0713/13
AntragstellerIn:	Frau Anke Schwindling Herr Uwe Conradt	
SachbearbeiterIn:	Herr Batz, Christian	
Telefon:	(0681) 905-1318	
Telefax:	(0681) 905-1592	
E-Mail:	christian.batz@saarbruecken.de	

Beratungsfolge und Sitzungstermine

Gremium	Sitzungsdatum	Status
Ausschuss für Schule, Kinder und Jugend	19.06.2013	öffentlich
Haupt- und Wirtschaftsausschuss	25.06.2013	öffentlich
Finanz- und Liegenschaftsausschuss	27.06.2013	nicht öffentlich

**Betreff:
U3-Betreuung**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung beantwortet die folgenden Fragen:

1. Wie groß war das Angebot an Betreuungsplätzen in Trägerschaft der LHS (nachfolgend: städtisch) in Tageseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren in der Landeshauptstadt Saarbrücken an folgenden Stichtagen 16.12.2008 und 01.06.2013?

Die Darstellung ist wie folgt zu gestalten:

Anzahl der städtischen Tageseinrichtungen (U 3)		Anzahl der Betreuungsplätze in den städtischen Tageseinrichtungen (U 3)	
16.12.2008	01.06.2013	16.12.2008	01.06.2013

2. Wie groß war das Angebot an nicht-städtischen Betreuungsplätzen in Tageseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Saarbrücken zu den Stichtagen 16.12.2008 und 01.06.2013?

Die Darstellung ist wie zu gestalten:

Anzahl der nicht-städtischen Tageseinrichtungen (U 3)		Anzahl der Betreuungsplätze in den nicht-städtischen Tageseinrichtungen (U 3)	
---	--	---	--

16.12.2008	01.06.2013	16.12.2008	01.06.2013
------------	------------	------------	------------

3. Wie groß war das Angebot an Kindertagespflegeplätzen für Kinder unter 3 Jahren auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Saarbrücken zu den Stichtagen 16.12.2008 und 01.06.2013?
Die Darstellung ist wie folgt zu gestalten:

Anzahl der Tagespflegeangebote (U 3)		Anzahl der Betreuungsplätze in der Kindertagespflege (U 3)	
16.12.2008	01.06.2013	16.12.2008	01.06.2013

4. Wie viele Betreuungsangebote U3 werden auf dem Gebiet der LHS bis zum 01.08.2013 bzw. bis zum 31.12.2013 noch geschaffen?
Die Darstellung ist wie folgt zu gestalten:

Anzahl der Tageseinrichtungen (U 3)		Anzahl der Betreuungsplätze in den Tageseinrichtungen (U 3)	
städtisch	nicht-städtisch	städtisch	nicht-städtisch

5. Wie viele Kinder unter 3 Jahren gab es zu den Stichtagen 16.12.2008 und 01.06.2013 in der LHS, welche Zahl wird zum 01.08.2013 erwartet und welche Betreuungsquoten ergeben sich jeweils hieraus?

6. Wie hoch ist der Anteil der Erziehungsberechtigten mit Kindern unter 3 Jahren, die ab dem 01.08.2013 gem. § 24 SGB VIII einen Anspruch auf eine Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege geltend machen können?

7. Wird sich unter Beibehaltung der jetzigen Bedingungen in der Betreuung (Gruppengröße etc.) ein Angebotsdefizit ergeben und wenn ja, wie groß wird aus heutiger Sicht dieses Angebotsdefizit in Plätzen in Bezug auf den Richtwert 35 % sein?

8. Plant die LHS in den eigenen Einrichtungen die Gruppengrößen zu verändern oder den Übergang in den Kindergarten zu flexibilisieren, um dem Angebotsmangel kurzfristig zu begegnen?

9. Welche Schadenersatzansprüche können Eltern von Kindern unter 3 Jahren gegen zu zuständige Behörde geltend machen, wenn Ihnen kein oder kein zumutbarer Betreuungsplatz ab dem 01.08.2013 angeboten wird?

10. Durch das Bundesprogramm „Offensive Frühe Chance“ werden Kinderkrippen mit 400 Millionen Euro gefördert, um sie zu Schwerpunkt-Kitas im Bereich Sprache und Integration weiterzuentwickeln. Welche städtischen Kitas nehmen an dem Programm teil?

11. Wie große waren die Investitionsvolumen für die Neubauten der städtischen Kindertageseinrichtungen mit Betreuungsangeboten für Kinder unter 3 Jahren seit dem 16.12.2008?
Die Darstellung ist wie folgt zu gestalten:

Name der Einrichtung	Anzahl der Betreuungsplätze (gesamt)	Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren	Gesamtkosten der Investition (Plan)	Gesamtkosten der Investition (Ist)	Förderung durch Dritte (Bund / Land)


12. Welche Vorgaben für Standards auf gibt es auf Basis von Gesetzen und Verordnungen?

13. Gab es darüber hinaus Anforderungen/Wünsche an die Höhe der Standards und wer hat diese festgelegt?

Begründung:

Zum 01.08.2013 haben die Eltern von Kindern unter 3 Jahren nach Maßgabe des Kinderförderungsgesetz (KiföG) einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung. Das Gesetz ist am 16.12.2008 in Kraft getreten und soll den Eltern echte Wahlmöglichkeiten eröffnen. Einerseits haben die Eltern unter bestimmten Voraussetzungen einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Tageseinrichtung bzw. in Kindertagespflege und andererseits können Eltern, die ihre Kinder von ein bis drei Jahren nicht in Einrichtungen betreuen lassen wollen, eine monatliche Zahlung (Betreuungsgeld) erhalten.

Die Fragestellungen erfolgen auch vor dem Hintergrund, dass mögliche Schadensersatzansprüche gegenüber dem Regionalverband zu einer Erhöhung der Regionalverbandsumlage führen könnten.



Uwe Conradt MdL
– Finanzpolitischer Sprecher –



Anke Schwindling
– Sprecherin im Ausschuss für Schule,
Kinder und Jugend –
